

## **Beschlüsse der Fachschaft Englisch zum Umgang mit pandemiebedingten Anpassungen des schuleigenen Arbeitsplanes im Schuljahr 2020/21**

Im April des Schuljahres 2019/20 wurden angesichts der Schulschließungen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie jahrgangsverbindliche Regelungen zu Streichungen innerhalb des schuleigenen Arbeitsplans abgestimmt und schriftlich fixiert.

Diese jahrgangsspezifischen Kürzungen wurden in den Übergabebögen 2019/20 festgehalten und finden in der weiteren Unterrichtsplanung der jeweiligen Folgeklassenstufe entsprechend Berücksichtigung. Da der Kompetenzerwerb im Fach Englisch im Sinne eines Spiralcurriculums angelegt und in den SEA auch entsprechend berücksichtigt und ausgewiesen ist, findet ein stetiges wiederholendes Aufgreifen sprachlicher Elemente im Bereich der kommunikativen Teilkompetenzen Hör-/Sehverstehen, Leseverstehen, Sprachmittlung und Schreiben statt.

Sofern Unterrichte weitgehend im eingeschränkten Regelbetrieb (Szenario A) erteilt werden können ist davon auszugehen, dass in diesem Schuljahr mögliche Lernrückstände ausgeglichen werden können. Aufgrund des fehlenden Präsenzunterrichts besteht im Bereich der kommunikativen Teilkompetenz „Sprechen“ erhöhter Nachholbedarf. Dem Primat der Mündlichkeit folgend, ist es daher angezeigt, den Kompetenzerwerb durch abwechslungsreiche Sprechansätze besonders zu fördern.

Die folgenden Anpassungen des Schuleigenen Arbeitsplans Englisch sollen i.A. Freiräume für die Unterrichtsplanung 2020/21 ermöglichen und i.B. den Erwerb der kommunikativen Teilkompetenzen gemäß des schuleigenen Spiralcurriculums unter Berücksichtigung des Leitfadens „Umgang mit coronabedingten Lernrückständen“ vom 7.8.2020, S. 28f. gewährleisten.

### **Jahrgang 5** (Kompetenzschwerpunkte: *Writing / Viewing+Listening / Speaking*)

- Fokus auf kommunikative Teilkompetenzen des Hör- und Hör-/Sehverstehens sowie auf Sprechen zu Beginn des fünften Jahrgangs
- Die Förderung der kommunikativen Teilkompetenz Sprachmittlung braucht lediglich angebahnt zu werden.
- Bearbeitung Skills File 10 („*Mediation*“, p. 155) und „Your Task: Let’s go to Plymouth“ (p. 120) kann fakultativ erfolgen.

### **Jahrgang 6** (Kompetenzschwerpunkte: *Reading / Speaking / Writing*)

- Die Förderung der kommunikativen Teilkompetenz Sprachmittlung braucht lediglich angebahnt zu werden.
- Bearbeitung Skills File 12 („*Mediation revision*“ p. 151) und Skills File 14 („*Listening revision*“ p. 152) kann entfallen.
- Bearbeitung Viewing/Listening: „Plymkids“ (p. 41) kann fakultativ erfolgen.

### **Jahrgang 7** (Kompetenzschwerpunkte: *Speaking / Writing / Mediation*)

- Bearbeitung Skills File 7 („*Scanning revision*“, p.142) und Skills File 17 („*Listening revision*“, p.149) kann fakultativ erfolgen

## **Jahrgang 8** (Kompetenzschwerpunkte: *Speaking / Reading / Writing*)

- Schüler\*innen die *im Schuljahr 2021/22* die Klassen des achten Jahrgangs besuchen, legen im Fach Englisch ihre erste Sprechprüfung ab. Dies ist in der Vorbereitung angemessen zu berücksichtigen.
- Die Vorbereitung auf VERA 8 entfällt.
- Bearbeitung „Viewing“ (p.12) und „Access to Cultures“ (p. 57) kann fakultativ erfolgen

## **Jahrgang 9** (Kompetenzschwerpunkte: *Reading / Writing / Viewing+Listening / Mediation*)

- Die Anzahl der im SEA ausgewiesenen Viewing+Listening Aufgaben kann auf mindestens drei reduziert werden.

## **Jahrgang 10** (Kompetenzen: *Reading / Writing / Viewing+Listening / Speaking / Mediation*)

- Arbeitsplan bedingt durch Umstellung auf Access 6 aktuell in der Überarbeitung.

## **Jahrgang 11**

- Um die Vorbereitung auf die Qualifikationsphase sicherzustellen, wird der SEA 11 planmäßig durchgeführt. Die Durchführung der Unterrichtseinheiten wird angepasst hinsichtlich möglicher Lücken der Schüler\*innen, die sich in der Zeit des „Lernen zu Hause“ im Schuljahr 2019/20 (Jahrgang 10) aufgetan haben.

## **Bewertung im Fach Englisch**

Gemäß des „Corona-Kompensationskonzepts für allgemein bildende Schulen“ (3.9.2020) sollten bis zu den Herbstferien in den Klassen die Erfahrungen aus dem zweiten Halbjahr des vergangenen Schuljahres reflektiert, Lernstände rückgemeldet und Verabredungen zur Weiterarbeit getroffen werden: „Hierbei soll aus den Erfahrungen der Vergangenheit gelernt und [...] auf eventuelle Schulschließungen oder Unterricht in Wechselmodellen vorbereitet werden. Dabei sollen möglichst konkret u.a. Kommunikationswege aufgezeigt, Arbeitsroutinen besprochen und Feedbackregeln verabredet werden, damit ein erforderlicher Wechsel in ein anderes Szenario sicher und geordnet erfolgen kann.“

Im **Szenario A** (eingeschränkter Regelbetrieb) werden die Gewichtungen der Bewertung mündlicher und schriftlicher Leistungen planmäßig angewendet.

Im **Szenario B** (Wechselmodell) kann unter Umständen eine zweite schriftliche Leistungskontrolle (bzw. die mdl. Sprechprüfung in den Jahrgängen 6 / 8 und 10) im Halbjahr entfallen. Dann soll die Mitarbeit im Unterricht (mündliche und fachspezifische Leistungen) mit 2/3 und die schriftliche Leistung entsprechend mit 1/3 gewichtet werden.

Auch im **Szenario C** („Homeschooling“) ist mindestens eine schriftliche Lernkontrolle im Halbjahr und Klasse durchzuführen. Im Homeschooling sind – in Abgrenzung zu den Hausaufgaben im Präsenzunterricht – sämtliche eigenständig erbrachten Leistungen zu bewerten. Die Lehrkräfte erstellen auf der Grundlage des SEA sowie der eingeführten Unterrichtsmaterialien und Lehrbücher Lernaufgaben, für die Kriterien im Leitfaden „Schule in Corona-Zeiten 2.0“ ausgewiesen sind. Besonderer Fokus wird auf die Stärkung der kommunikativen Teilkompetenzen gelegt.

Jede/r Fachkollege/in ermittelt bis zum 18.11.2020 im ersten Halbjahr und bis zum 15.4.2021 im zweiten Halbjahr eine vorläufige Englischnote für alle Schüler\*innen und dokumentiert diese in der Schule.

(Ho/Fachkonferenz Englisch, Beschluss vom 28.10.2020)